



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2023, am Donnerstag, dem 14.09.2023 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Dauer: 02:10 Std.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Einhauer Markus (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Zlöbl Armin,
5. GR Zoier Franz,
6. GR Lukasser Stefan,
7. GR Mag. Aßmayr Gerda,
8. GR Mag. Auer Johann,
9. GR Joachim Staffler,
10. GR Christian Ortner,
11. GR Helmut Mayr,
12. GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner für entschuldigt abwesende GR Monika Draschl,
13. GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer für entschuldigt abwesenden GR Lukas Amort;

Entschuldigt abwesende Gemeinderäte/-innen:

1. GR Monika Draschl,
2. GR Lukas Amort;

Schriftführer:

Hannes Hofer, Amtsleiter.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Beratung über Investitions- und Bauvorhaben 2024;
3. Stellenvergabe Verwaltungsmitarbeiter/-in;
4. Förderansuchen Erneuerung Friedensglocke;
5. Diverse Subventionsansuchen (Frauzentrum Osttirol, Tiroler Kameradschaftsbund Tristach-Amlach-Lavant, Musikkapelle Tristach, Kontaktkaffee);
6. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage;
7. Ansuchen Förderung E-Bike;
8. Ansuchen Baukostenzuschuss;
9. Antrag auf Verleihung Ehrenbürgerschaft;
10. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Für die entschuldigt abwesende GR Monika Draschl ist GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner, für den entschuldigten GR Lukas Amort ist GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer zur heutigen Sitzung erschienen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatäre/-innen zur Kenntnis bzw. Durchsicht verteilt. Einwände oder Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt.

Der Bürgermeister zitiert eine Textpassage auf S. 71 des in Rede stehenden Protokolls wie folgt: „GR Christian Ortner sagt, dass er von Hr. DI Hopfgartner vom BBA Lienz die Auskunft erhalten habe, dass das BBA Lienz seit 5 Jahren auf ein Hochwasserschutztechnisches Projekt der Gemeinde Tristach zur Nutzbarmachung des Industriegebietes Tristach warte.“

Der Vorsitzende sagt, dass Herr DI Hopfgartner in einem heute geführten Telefonat mitgeteilt habe, dass er (DI Hopfgartner) eine Aussage so nie getätigt habe. GR Christian Ortner sagt, er habe die Aussage von Hr. DI Hopfgartner „wortwörtlich wiederholt“. Der Bürgermeister meint, dass hier evtl. ein Missverständnis vorliege und so bittet er GR Christian Ortner um Abklärung mit Hr. DI Hopfgartner und entsprechenden Bericht im Rahmen der nächsten Sitzung. GR Christian Ortner sagt, er werde nochmals nachfragen.

Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023 vorerst ohne die oben angeführte Textpassage (S. 71 - „GR Christian Ortner sagt, dass er von Hr. Hopfgartner ...“) zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Beratung über Investitions- und Bauvorhaben 2024:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende, für 2024 geplanten Investitions- und Bauvorhaben zur Kenntnis, für welche die Gemeinde nächstes Jahr um Bedarfszuweisungsmittel ansuchen wird.

2.1. Digitaler Leitungskataster:

Aufbauend auf Grundlagendaten eines Projektes im Planungsverbandes 36 "Lienzer Talboden" soll im kommenden Jahr die gesamte Gemeindeinfrastruktur unter der Erde (Kanal, Wasser, LWL, Straßenbeleuchtung, technische Anlagenteile wie z.B. Versickerungen etc.) erhoben und in einen digitalen Leitungskataster eingearbeitet werden. Dabei sollen sämtliche technischen Daten wie Verlegetiefen, verwendete Materialien, Art der Schieber oder Art der Leerverrohrung etc. erfasst und in dieses Auskunftssystem eingepflegt werden. Damit soll das gesamte techn. Wissen über die Gemeinde-Infrastrukturnetze personenunabhängig und für die Zukunft vollständig erhalten werden. Über entsprechende Datenstandards soll eine plattform- und firmenunabhängige Datennutzung, -verarbeitung und -verwendung sichergestellt werden. Sämtliche Daten bleiben im Besitz der Gemeinde Tristach. Eine diesbezügl. Kostenschätzung des Zivilgeometers DI Neumayr, 9900 Lienz, beläuft sich - eine entsprechende Mithilfe der Gemeinde bei der Erfassung der Daten vorausgesetzt - auf ca. € 40.000,- netto. Hinzu kommen dzt. noch nicht bekannte Kosten für die Arbeiten eines Ziviltechnikers.

2.2. Generalsanierung Schulzentrum Lienz Nord:

Das Schulzentrum Lienz Nord wird laut aktuellen Kostenschätzungen insgesamt ca. € 27 Mio. kosten. Allen Gemeinden im Schulsprengel wurden bereits - nach einem ausgearbeiteten Aufteilungsschlüssel - GAF-Mittel zugesprochen. Diese belaufen sich in der Größenordnung von ca. 35 %. Aufgrund der Bevölkerungs- und Schülerzahlen im gesamten Schulsprengel Lienz/Umgebung werden von den Gesamtkosten ca. € 1,5 Mio. durch die Gemeinde Tristach zu finanzieren sein. Durch zugesagte Fördermittel wird sich der durch die Gemeinde Tristach selbst zu finanzierende Betrag deutlich reduzieren und knapp unter 1 Mio. Euro betragen. Bei Gesamtschulden von ca. € 550.000,- und einer jährlichen Tilgung von ca. € 100.000,- bedeutet dies, dass für 10 Jahre die gesamte bisherige Schuldentilgung der Gemeinde Tristach für das Schulzentrum Nord

aufgebracht werden muss bzw. sich die Schuldentilgung der Gemeinde Tristach für die kommenden Jahre verdoppelt. Aufgrund der geschilderten finanziellen Gegebenheiten erachtet es der Bürgermeister als sehr wichtig und notwendig, dass über weitere Bedarfszuweisungsmittel aus dem GAF die Finanzierung für die Gemeinde Tristach unterstützt wird und wird daher ein entsprechendes Ansuchen für 2024 gestellt werden.

2.3. Sanierung Gemeindezentrum – Geschäftsstelle Sozialsprengel Lienz Land:

Das Büro des Sozialsprengels Lienz Land ist im Nordtrakt des Gemeindezentrums Tristach untergebracht. 2023 ist die Führung des Sozialsprengel Lienz Land neu strukturiert worden und personell auf je eine Teilzeitkraft als Pflegedienstleitung und eine Teilzeitkraft als Geschäftsführung aufgeteilt worden. Beide Bereiche wurden bis zur Neubesetzung als Vollzeitstelle von einer Person abgedeckt. Durch diese zweifellos sehr vernünftige und wichtige Splittung der medizinischen Verantwortung einerseits und der betriebswirtschaftlichen Verantwortung andererseits passt die Raumstruktur sehr schlecht und behindert gewissermaßen den guten Austausch unter den Mitarbeitern. Die Fa. Modul 2, 9900 Lienz, hat nun folgende 3 Varianten skizziert, welche diese Situation verbessern könnten:

Pos.	Leistungen	Variante 1	Variante 2	Variante 3
1	Baumeisterarbeiten	3.200,00	4.400,00	5.200,00
2	Elektroarbeiten	2.500,00	3.000,00	12.000,00
3	Beleuchtung	800,00	1.100,00	3.000,00
4	Innentüren	3.200,00	3.600,00	7.500,00
5	Maler- Anstreicherarbeiten	2.000,00	2.700,00	5.000,00
6	Bodenlegerarbeiten	2.500,00	3.600,00	8.200,00
7	Glaserarbeiten	-	1.400,00	2.900,00
8	Büroausstattung (Möbel, Tische, Stühle)	-	-	13.500,00
9	Besprechungsraum (TV, Tische, Stühle)	-	-	10.500,00
10	Sonstige	1.000,00	1.200,00	2.000,00
	Netto	15.200,00	21.000,00	69.800,00
	zuzügliche 20 % MwSt.	3.040,00	4.200,00	13.960,00
	SUMME lt. Kostenschätzung	18.240,00	25.200,00	83.760,00
	Wunsch:			
	Boden im gesamten Büro erneuern (zuzüglich Differenz zu Variante 3)	5.700,00	4.600,00	
	Gesamtes Büro ausmalen (zuzüglich Differenz zu Variante 3)	3.000,00	2.300,00	
	zuzügliche 20 % MwSt.	1.740,00	1.380,00	
	GESAMTSUMME	28.680,00	33.480,00	83.760,00

Die vom Sozialsprengel Lienz Land präferierte Variante 3 ist „leider“ zugleich die teuerste. Die Kostenschätzungen der Var. 1 u. 2 sind lt. Bürgermeister teilweise unvollständig; darin sind zunächst nicht alle Kosten einer wirklich notwendigen Sanierung (28 Jahre alte Teppichböden) entsprechend eingerechnet. Die Mauerdurchbrüche im Bestand sind aus Sicht des Bürgermeisters für eine solide arbeitsfördernde Raumaufteilung durchaus wesentlich. Dabei ist womöglich auch ein Heizungs- bzw. Elektroverteiler zu verlegen. Durch die Änderung der Raumaufteilung wird auch ein Eingriff in die Ausgestaltung der elektrischen Anlage (Licht, Stecker, ...) notwendig. Alleine wenn man die Nutzfläche (ca. 80 m²) des Sozialsprengels heranzieht und entsprechende Sanierungskosten (ca. € 1.000,-- pro m²) zugrunde legt kommt man recht rasch auf die Kosten der Variante 3.

Der Gemeinderat erteilt einhellig seine Zustimmung zu den gen. Projekten bzw. BZW-Ansuchen für 2024.

3. Stellenvergabe Verwaltungsmitarbeiter/-in:

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig, die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den Pt. 3) der Tagesordnung auszuschließen (*Anmerkung: § 46, Abs. 3 TGO 2001 lautet: Wird die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift von den Angaben nach § 46 Abs. 1 lit. d TGO 2001 nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten*).
- b) Im Ergebnis eines geheimen Abstimmungsverfahrens wurde die ausgeschriebene Teilzeitstelle einer Verwaltungsmitarbeiterin mit Frau Steiner Gabriele, wh. Lavanter Straße 57, 9907 Tristach besetzt. Die Anstellung erfolgt gem. den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, i.d.g.F. (G-VBG 2012) als Teilzeitstelle mit einem 50%igen Beschäftigungsausmaß (20 Wochenstunden) ab 02.10.2023 vorerst befristet auf 1 Jahr (mit Verlängerungsoption) im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c.

4. Förderansuchen Erneuerung Friedensglocke:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das nachfolgende Ansuchen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Telfs vom Juli 2023 durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis: *„Ich läute für den Frieden, die Freundschaft und die Völkerverständigung!“ - Im Geist dieser Botschaft konnten wir im Oktober 2022 im Weiler Mösern oberhalb von Telfs das 50-Jahr-Jubiläum der ARGE ALP und auch das 25-jährige Bestehen der Friedensglocke des Alpenraums feiern. Seit ihrer Errichtung gehört die Friedensglocke, die täglich um 17 Uhr geläutet wird, zu den meistbesuchten Sehenswürdigkeiten Tirols. Sie ist die größte freistehende Glocke des Alpenraumes und ein majestätisches Symbol für die Freundschaft, Verbundenheit und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Alpenländer - so wie es sich die „Gründerväter“ um unseren damaligen Landeshauptmann Eduard Wallnöfer gewünscht haben, als sie 1973 in Mösern zusammenkamen, um die ARGE ALP ins Leben zu rufen. Verschiedene Umstände und der Zahn der Zeit haben es allerdings nötig gemacht, die 1997 zum Andenken an die ARGE ALP-Gründung errichtete Friedensglocke zu erneuern. Ein Riss erforderte, dass der zehn Tonnen schweren Glockenkörper Ende Juni 2023 neu gegossen werden musste. Außerdem ist eine Standortänderung innerhalb von Mösern notwendig geworden. Die neue Friedensglocke wird ab Herbst 2023 am nordwestlichen Ortsende unseres »Schwalbennestes« auf einer auskragenden Aussichtsplattform mit pittoreskem Blick und attraktiven Sitzmöglichkeiten ihre Botschaft für Frieden und gute Nachbarschaft ins Inntal senden. Die Kosten für das gesamte Vorhaben haben wir mit rund € 850.000,00 veranschlagt, was für die Marktgemeinde Telfs eine nicht geringe finanzielle Belastung darstellt. Mit Blick auf die Bedeutung und Symbolkraft des unverwechselbaren Monuments nehmen wir diese aber gerne auf uns. Das Land Tirol, die Landes-Gedächtnisstiftung und der Tourismusverband Seefeld haben sich bereit erklärt, uns in einem erfreulichen Ausmaß bei der Finanzierung des Vorhabens zu unterstützen. Im Geist der visionären Landesväter von einst, die vor 50 Jahren in Mösern die Freundschaft und Zusammengehörigkeit der Alpenländer so eindrucksvoll beschworen haben, würden wir es sehr schätzen, wenn auch deine Gemeinde uns bei der Erneuerung der Friedensglocke des Alpenraums unterstützen könnte. In diesem Sinn darf ich dich herzlich bitten bzw. einladen, einen Beitrag zu diesem länderübergreifenden Vorhaben zu leisten. Jede Unterstützung zeigt eure Wertschätzung. Als Förderer der Friedensglocke wird deine Gemeinde ab einem Beitrag von € 500,00 auf einer Ehrentafel am neuen Standort namentlich erwähnt - wenn dies gewünscht wird. Mit Dank für das Interesse und Wohlwollen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs.“*

1997, dem Jahr der erstmaligen Errichtung der Friedensglocke, hat der Gemeindevorstand eine Subvention in Höhe von ATS 2.000,- beschlossen. Stimmen/Argumente pro und contra einer Förderung für die neue Friedensglocke werden artikuliert. Man solle ein Zeichen (des Friedens) setzen und eine Subvention gewähren, sind einige Mandatäre der Meinung, andere stehen auf dem Standpunkt, dass Projekte im Bezirk Lienz Priorität haben sollten. GR Franz Zoier informiert,

dass die Marktgemeinde Telfs lt. seiner Recherche alleine ca. € 200.000,-- für ein neues Grundstück für die Friedensglocke aufgewendet habe. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die neue Friedensglocke jedenfalls eine gewisse Wertschätzung verdient habe.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 300,-- zu gewähren, findet mit 8 Stimmen dafür eine Mehrheit im Gemeinderat.

5. Diverse Subventionsansuchen (Frauzentrum Osttirol, Tiroler Kameradschaftsbund Tristach-Amlach-Lavant, Musikkapelle Tristach, Kontaktkaffee):

5.1. Subvention Frauzentrum Osttirol 2022:

Das Frauzentrum Osttirol hat mit Schreiben vom 11.08.2023 (eingelangt beim Gemeindeamt Tristach am 22.08.2023) um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Dem Ansuchen ist eine Tabelle mit den 2022 geleisteten Beratungsstunden pro Gemeinde beigelegt (bei Tristach scheinen 19 3/4 Std. auf). Beantragt wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 50,-- je Stunde. Diesem Ersuchen ist der Gemeinderat letztes Jahr (für 2021) mit € 1.000,-- (20 Beratungsstunden 2021 á € 50,--) gänzlich nachgekommen. Das Ergebnis einer Umfrage zeigt, dass andere Osttiroler Gemeinden deutlich geringere Unterstützungen geleistet haben. Von 8 Talbodengemeinden wurden folgende Unterstützungsquoten (wie viel % der beantragten Förderung wurde gewährt) rückgemeldet: 11,71 %, 46,62 %, 66,67 %, 100 % und vier Mal 0 %. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht sind 17 unterstützende Gemeinden angeführt – folglich leisten von insgesamt 33 Osttiroler Gemeinden dzt. 16 Gemeinden keinen Beitrag. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Frauzentrum auch von anderen Stellen öffentliche Mittel erhalte. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer betont die Wichtigkeit der Arbeit des Frauzentrums.

Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem Frauzentrum Osttirol im jeweiligen bzw. für das jeweilige Jahr je aufgewendeter Beratungsstunde eine finanzielle Unterstützung aus Gemeindemittel im Betrag von € 25,-- zu gewähren (2022 somit € 493,75).

5.2. Subvention Tiroler Kameradschaftsbund Tristach-Amlach-Lavant 2022, 2023 und für Jubiläum „40 Jahre Instein–Gedenkmesse“:

Der Tiroler Kameradschaftsbund Tristach-Amlach-Lavant hat mit Schreiben vom 12.07.2023 (eingelangt beim Gemeindeamt Tristach am 27.07.2023) um eine finanzielle Subvention angesucht. Zuletzt wurde für das Jahr 2021 eine finanzielle Unterstützung im Betrag von € 400,-- gewährt. Heuer konnte das Jubiläum „40 Jahre Instein–Gedenkmesse“ begangen werden. Der Aufwand im Zusammenhang mit dieser jährlich stattfindenden Gedenkmesse sei nicht unbedeutend, so der Bürgermeister.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme), dem Tiroler Kameradschaftsbund Tristach-Amlach-Lavant für die Jahre 2022 und 2023 eine ordentliche Subvention in Höhe von je € 400,-- sowie anlässlich des heuer begangenen Jubiläums „40 Jahre Instein-Gedenkmesse“, eine zusätzliche Förderung im Betrag von € 400,-- zu gewähren (Gesamtsubvention somit € 1.200,--).

5.3. Subvention Musikkapelle Tristach 2023:

Beschluss:

Lt. vorliegendem Ansuchen vom 30.06.2023 (eingelangt beim Gemeindeamt Tristach am 03.07.2023) beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters

einstimmig, der Musikkapelle Tristach für das Jahr 2023 eine ordentliche finanzielle Subvention in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

5.4. Subvention Kontaktkaffee 2023:

Beschluss:

Lt. vorliegendem Ansuchen vom Aug. 2023 (eingelangt beim Gemeindeamt Tristach am 16.08.2023) beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem „Kontaktkaffee Tristach“ (Leiterin: Anni Jungmann) für das Jahr 2023 eine ordentliche finanzielle Subvention in Höhe von € 300,-- zu gewähren.

6. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage:

Beschluss:

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen werden lt. vorliegender Ansuchen (Daten Antragsteller/-in werden vom Bürgermeister genannt) vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss richtlinienkonforme Förderzuschüsse im Gesamtbetrag von € 2.390,-- lt. nachstehender Aufstellung gewährt. Lt. Richtlinien werden pro kWpeak € 100,-- Zuschuss gewährt, die Maximalförderung je Objekt beträgt € 500,--.

Anl. Nr.	Leistung PV-Anl. [kWpeak]	Förderung [€]
1	9,88	500,00
2	8,30	500,00
3	3,90	390,00
4	7,20	500,00
5	10,00	500,00

7. Ansuchen Förderung E-Bike:

Drei Tristacher Gemeindebürger/-innen, deren Namen/Adressen vom Bürgermeister genannt werden, haben um eine Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrrades angesucht. Alle Antragsteller/-innen erfüllen die Anspruchskriterien.

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelecs) an drei Antragsteller/-innen im Betrag von je € 75,--, gesamt somit € 225,--.

8. Ansuchen Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Baukostenzuschüssen (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller/-in Nr. 1	Antragsteller/-in Nr. 2
Ansuchen vom:	30.08.2023	05.09.2023
Ansuchen eingelangt am:	31.08.2023	06.09.2023
Bauvorhaben:	Aufstockung Wohnhaus	Carport
Baubescheid Datum:	27.07.2023	08.11.2022
Baubescheid Zahl:	131-9/Z-9/2020	131-9/F-36/2022
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	2.979,03	649,93
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30	30
Baukostenzuschuss [€]:	893,71	194,98

Die o.a. Antragsteller/innen erfüllen die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

9. Antrag auf Verleihung Ehrenbürgerschaft:

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig, die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den ggst. Pt. 9) der Tagesordnung auszuschließen (*Anmerkung: § 46, Abs. 3 TGO 2001 lautet: Wird die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift von den Angaben nach § 46 Abs. 1 lit. d TGO 2001 nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten*).
- b) Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung), dem Antrag der Gemeinderatspartei „Gemeinsam Unabhängig für Tristach - GUT“ auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an eine Tristacher Gemeindebürgerin nicht stattzugeben.

10. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Armin Zlöbl trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 17.07.2023 für den Zeitraum 01.04.2023 bis 30.06.2023 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2023 vor, welche zur Mitsicht durch die Mandatäre/-innen mittels Video-Beamer präsentiert wird.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 1.248.092,65 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 209,40 (Wechselgeld € 100,-- plus Einzahlungen lt. Aufzeichnungen € 109,40) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.04.2023 bis 30.06.2023) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1/0220.0.752000	Kostenbeitrag an Standesamtsverband	8.100,00	8.941,71		-841,71
1/0250.0.752000	Kostenbeitrag Staatsbürgerschaftsverband	3.200,00	3.562,39		-362,39
1/0290.0.600000	Strom	4.500,00	9.230,50		-4.730,50
1/2110.0.650000	Tilgung Zinsen Raika	900,00	1.565,41		-665,41
1/3630.0.650000	Tilgung Zinsen	600,00	1.898,90		-1.087,36
1/4800.0.768000	Wohnbauförderung	7.000,00	14.223,12	4.883,17	-2.339,95
1/6120.0.650010	Schuldzinsen Darlehen Raika	100,00	209,64		-109,64
1/6120.0.650020	Schuldzinsen Raika	200,00	317,76		-117,76
1/8510.0.650010	Schuldzinsen Darlehen Hypo	100,00	266,68		-166,68
1/8510.0.650030	Schuldzinsen Darlehen Bank Austria	100,00	268,04		-168,04
1/8530.0.511000	Geldbezüge Raumpflegerin GZ	0,00	1.527,94	598,40	-929,54

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1/8530.0.580000	DGB Flag	0,00	56,52	22,13	-34,39
1/8530.0.582000	DGB SV	0,00	22,89	8,35	-14,54
1/9100.0.710000	Kapitalertragssteuer	100,00	140,27		-40,27
5/1630.0.042000	Amt-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	1.608,00		-1.608,00
5/2110.0.042000	Amt-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.000,00	4.888,42	849,65	-1.038,77
					-14.254,95

GR Armin Zlöbl erläutert, worauf die betragsmäßig höheren Überschreitungen zurückzuführen sind. Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
2/3630.0.305000	Kapitaltransfers von Unternehmen	0,00	21.388,22		21.388,22
					21.388,22

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seine Ausführungen. Sonstige Fragen oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 17.07.2023 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2023 einhellig zur Kenntnis. Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

11.1. Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp./Bp. Nr. .58, .60, .61, 199/2 und 1745, alle KG Tristach:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem ggst. Punkt 11.1. vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss die Dringlichkeit nach § 35 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuerkannt.

Der Plan („Beilage 1“ zu dieser Niederschrift) samt Stellungnahme des Raumplaners betreffend Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp./Bp. Nr. .58, .60, .61, 199/2 und 1745, alle KG Tristach, werden mittels Video-Beamer präsentiert. Dem Gemeinderat wird die diesbezügliche, nachfolgend wiedergegebene, mittels Video-Beamer präsentierte Stellungnahme des Raumplaners Dr. Kranebitter Thomas vom 14.09.2023, GZl. 4168ruv/23, vom Bürgermeister vollinhaltlich durch Verlesen zur Kenntnis gebracht:

„Der örtliche Raumplaner gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .58, .60, .61, 199/2 und 1745 KG Tristach folgende Stellungnahme ab: Bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Maurer“ (siehe Fotos im Anhang) sind div. Um- und Zubauten geplant. So sollen u. a. ein hofseitiger Stiegenaufgang angebaut und die bestehende Garage vergrößert werden (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Architektengemeinschaft Scherzer-Elwischger, 9900 Lienz, Plannr.: 1344/E01 vom 14.03.3.2022 im Anhang). Im Zuge der Planungen wurde dabei festgestellt, dass die Gp. .61 und 199/2 KG Tristach keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 aufweisen (Voraussetzung!). Es war daher vorab eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 erforderlich um die Um- und Zubauten zu ermöglichen (GR-Beschluss vom 23.03.2023). Da für gegenständlichen Bereich ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit „besonderer“ Bauweise und somit in weiterer Folge ein ergänzender Bebauungsplan mit der Situierung der Gebäude (Hauptgebäude zwingend) gem. § 60.4 TROG 2022 bestand (siehe Ausschnitt aus dem Bebauungsplan im Anhang), musste dieser ebenfalls an die neuen Planungen sowie an die aktuellen Grundgrenzen angepasst werden um keinen Widerspruch zu erzeugen. Die Gebäudesituierung wurde entsprechend der aktuellen Planung daher ausgedehnt und das Nebengebäude (im Höchstausmaß) im Bebauungsplan ausgewiesen

(wiederum GR-Beschluss vom 23.03.2023). Im Zuge der Vorbegutachtung durch den zuständigen Bausachverständigen der Gemeinde Tristach, wurde festgestellt, dass zwar „... für den Bau- platz ... die besondere Bauweise verordnet wurde, für die betroffenen Nachbargrundstücke Gp. 1745 und Bp. 60, beide KG Tristach besteht jedoch kein BBP mit besonderer Bauweise ...“ (Stel- lungnahme des Amtssachverständigen vom 11.09.2023). Der Planungsbereich wird daher ent- sprechend ausgedehnt, aufgrund des funktionalen Zusammenhanges wird auch die Bp. .58 mit aufgenommen. Schließlich wird auch richtigerweise eine Baufluchtlinie zur Gp. 1692 festgelegt, die schon bereits im ursprünglichen Bebauungsplan nicht angegeben wurde: „... Zur östlich an- grenzenden Verkehrsfläche der Gp. 1692, KG Tristach wurden im Bebauungsplan keine solche Linien festgelegt. Gem. § 5 Abs. 1 TBO wird der Abstand baulicher Anlagen von den Verkehrs- flächen durch die in einem Bebauungsplan festgelegten Baufluchtlinien bestimmt. Auf Grund die- ses Mangels im Bebauungsplan ist eine Abstandsbeurteilung nach § 5 TBO zu dieser Verkehrs- fläche nicht möglich.“ Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungs- plan und ergänzenden Bebauungsplan übernommen werden: so gilt grundsätzlich weiterhin die „besondere“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Be- bauungsdichte wird mit mind. 0.20 übernommen, ebenso die Anzahl der möglichen Oberge- schoße mit 3. Der oberste Gebäudepunkt kann ebenfalls vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden und wird mit 678.20 m. ü. A. festgehalten. Schließlich verläuft eine Bau- fluchtlinie weiterhin in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Nordwesten bzw. verläuft im Westen und Süden des Planungsbereiches entlang des Bestandes. Aus raumord- nungsfachlicher Sicht kann einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Be- bauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden: die Festlegungen orientieren sich weiterhin im Wesentlichen am Bestand bzw. am ursprünglichen Bebauungsplan. Die Zweckmäßigkeit wird daher nicht in Frage gestellt, im Orts- und Straßenbild werden somit auch keine etwaigen nega- tiven Auswirkungen erwartet. Die ursprüngliche raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 16.03.2023 gilt sinngemäß. Die Beschlussfassung könnte lauten: Neuerlassung eines Bebau- ungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .58, .60, .61, 199/2 und 1745 KG Tristach entsprechend dem Planentwurf. Unterschrift: Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, einstimmig, den vom Planer Raumgjs Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.09.2023, GZl. 4168ruv/23 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp./Bp. Nr. .58, .60, .61, 199/2 und 1745, alle KG Tristach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen (Bebauungsplan, ergänzender Bebauungsplan, Stellungnahme des Raumplaners) liegen wäh- rend der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsicht- nahme auf.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den einstimmigen Beschluss über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Be- schluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11.2. Street-Buddys, „Sicherer Schulweg“, Temposchwellen:

Anlässlich des Schulbeginnes wurde auf Anordnung des Bürgermeisters ein sogen. „Street- Buddy“ vom Bereich Ehrenburgstraße, Höhe Haus Ehrenburgstraße 73 (Thum) an die Lavanter Straße gestellt. Angrenzende Eltern in der Ehrenburgstraße haben diesen Umstand moniert und gebeten, den „dort dringend benötigten“ Street-Buddy wieder aufzustellen. Lt. Bürgermeister soll ein Street-Buddy bestellt und in der Ehrenburgstraße wieder aufgestellt werden. In diesem Zu- sammenhang berichtet der Vorsitzende, dass am 16.11.2022 in der Volksschule Tristach eine Veranstaltung zum Thema „Sicherer Schulweg“ stattgefunden hat. Anwesend waren neben dem Schulleiter und ca. 40 Eltern Dr. Johannes Nemmert vom BBA Lienz sowie zwei Polizeibeamte.

Themen waren Verkehrserziehung, Aufklärung und Information im Rahmen des Unterrichts. Im Ergebnis der Radarmessungen ergibt sich lt. Behörde kein Handlungsbedarf - der Prozentsatz an „Rasern“ sei nicht überdurchschnittlich. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde u.a. beschlossen, dass 2 bis 3 Street-Buddys an passenden Stellen im Gemeindegebiet aufgestellt werden sollen. Die Installierung von Temposchwellen könne durchaus auch negative Effekte derart haben, als vor der Schwelle abgebremst werden muss und dann wieder beschleunigt wird, meint der Vorsitzende. Der Bürgermeister sagt, dass man nicht allen Begehren aus der Bevölkerung nachkommen bzw. die Gemeinde nicht alle Verkehrsprobleme lösen könne.

11.3. Aktion in der VS Tristach im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche:

Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer berichtet, dass im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (16.-22.09.2023) in Zusammenarbeit mit der Volksschulleitung eine Aktion für Volksschüler/-innen gestartet wurde. Schüler/-innen, die zu Fuß in die Schule kommen, dürfen jeweils ein Blatt auf einen Baum in der Schule pinnen und werden mit einem Apfel (Apfelspalten) belohnt. Ziel sei, mehr Schüler zu motivieren, sich nicht zur Schule fahren zu lassen sondern zu Fuß zu kommen.

11.4. Parken von Wohnmobilen:

Das Parken von Wohnmobilen am Parkplatz westlich des Sportplatzes wird thematisiert. Grundsätzlich ist Wohnmobilen das reine Parken (kein Camping-Equipment herausgestellt) auf öffentlichen Parkplätzen nicht untersagt (Notübernachtungsrecht), teilt der Bürgermeister mit. Es konnte erreicht werden, dass der Parkplatz aus einer Handy-App gelöscht wurde.

Westlich des Schulgartens parkt seitlich an der Gemeinestraße direkt am Zaun des VS-Gartens seit mehreren Monaten ein Wohnmobil mit deutschem Kennzeichen (Dauerparker). Die deutsche Fahrzeughalterin, welche in Tristach nicht gemeldet ist, konnte über eine deutsche Behörde ermittelt werden. Lt. AL Hofer besteht mutmaßlich eine Verbindung der Fahrzeughalterin zu einem Eigentümer in der in unmittelbarer Nähe befindlichen Wohnanlage Lavanter Straße 47a/b, 9907 Tristach, Details seien jedoch nicht bekannt. Durch den Dauerparker wird die Fahrbahn in diesem Bereich verengt, womit eine Erhöhung des Gefahrenpotentials für Schulkinder einhergehen kann, da diese durch den Dauerparker weiter in die Straße hinein ausweichen müssen. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer meint, dass man ggf. ein Parkverbot verordnen sollte.

11.5. Entwässerungsrinnen auf der Rodelbahn Kreithof-Sportplatz - Sanierungsbedarf:

GR Helmut Mayr weist darauf hin, dass die Entwässerungsrinnen auf der Rodelbahn Kreithof-Sportplatz zu sanieren seien.

11.6. Automatisches Mautsystem Straße Kreithof-Dolomitenhütte angekündigt:

GR Armin Zlöbl, Obmann der Bringungsgemeinschaft Kreithof-Dolomitenhütte, teilt mit, dass es für die Vor- und Nachsaisons nahezu unmöglich geworden sei, für die Mautstelle beim Kreithof Personal (Mautner/-innen) zu finden. Unlängst fand die Einweihung einer automatischen Mautstation bei der Zettlersfeldstraße in der Gemeinde Thurn statt. Neue, fortschrittliche technische Möglichkeiten der Fahrzeugerkennung seien in den letzten Jahren entwickelt worden. Man werde auch für die Mautstraße Kreithof-Dolomitenhof möglichst bald auf eine automatische Bemautung umstellen müssen, bei der kommenden Sitzung der Bringungsgemeinschaft Kreithof-Dolomitenhütte im Herbst d.J. werde er dies thematisieren. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes werde wohl mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen, so GR Armin Zlöbl abschließend.

11.7. Essenstransporte für schulische Tagesbetreuung – Fahrer gesucht:

Bis dato haben 2 Personen ehrenamtlich regelmäßig Mo.-Do. Essen von der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Lienz zur Volksschule Tristach für die Verpflegung der Kinder der schulischen Tagesbetreuung transportiert. Dies erfolgt im Wesentlichen ehrenamtlich. Nunmehr hat eine Person diese Funktion zurückgelegt. Man suche einen neuen Fahrer bzw. neue Fahrer, so der Bürgermeister, und bittet er alle Gemeinderäte/-innen, auf dafür in Frage kommende Personen aktiv zuzugehen. Evt. könnte man beim Freiwilligenzentrum nachfragen, kommt ein Tipp aus den Reihen des Gemeinderates.

11.8. Anbringung eines 30 km-Symbols auf der Straße Höhe Haus Dorfstraße 40/40a – Anregung aus der Bevölkerung:

Eine Anregung aus der Bevölkerung, bei der Einmündung der Dorfstraße in Lavanter Landstraße Höhe Haus Dorfstraße 40/40 a (Kerschbaumer) ein 30 km-Symbol auf der Straße anzubringen wird vorgebracht. In diesem Bereich seien regelmäßig Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen, die in diesem Bereich angebrachte 30 km/h-Tafel sei zu klein bzw. werde leicht übersehen. Auch die 30 km/h-Symbole bei der Volksschule sowie die Markierungen beim Parkplatz westl. Sportplatz Tristach seien aufzufrischen.

11.9. Eröffnung des neugestalteten Gemeindeparks Tratte am 07.10.2023:

Lt. Beratungen des Gemeindevorstandes vom 13.09.2023 soll am Samstag, 07.10.2023 nachmittags die Eröffnung des neu- bzw. umgestalteten Gemeindeparks Tratte über die Bühne gehen und in diesem Rahmen die Bronzeskulptur „Der Trommler“ von Leonard Lorenz enthüllt werden. Die Skulptur sei sehr gut gelungen, meint der Bürgermeister. Im Anschluss soll die Bevölkerung zu einem kleinen „Oktoberfest“ mit Weißwürsten, Brezen und Getränken eingeladen werden. Eine entsprechende Einladung soll an alle Tristacher Haushalte zeitgerecht mittels eines Flugblattes ergehen. Auch LH Anton Mattle – welcher an diesem Tag in Osttirol weilt - wird der Veranstaltung voraussichtlich beiwohnen. Für die musikalische Umrahmung sorgen die MK Tristach sowie ein Chor der VS Tristach.

11.10. Neuverpachtung „Dorfstube“:

Bezüglich Neuverpachtung der „Dorfstube“ seien derzeit zwei Bewerbungen „in Schweben“, berichtet der Vorsitzende. Der allgemein gute bauliche Zustand, die zeitgemäße Möblierung und die nahezu vollständige, moderne Küchenausstattung wurden von den Interessenten wohlwollend zur Kenntnis genommen. Mit einer Wiedereröffnung der „Dorfstube“ soll wieder eine (zusätzliche) Möglichkeit z.B. für kleine Familienfeiern, Totenmahle oder auch das „Feierabendbier“ geschaffen werden.

11.11. Anschaffung von Notstromaggregaten, Hochwasserschutz Bereich SV-Gebäude:

Mitglieder des im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 04.07.2023 eingerichteten Expertenteams erstatten einen Zwischenbericht über die Anschaffung von Notstromerzeugern für den Blackout-Fall. Empfohlen wird jedenfalls die Anschaffung eines Aggregates auf Rädern mit einer Leistung von 30 kW. Noch abzuklären sei, ob für die UV-Anlage der Trinkwasserversorgungsanlage ein separates Aggregat angeschafft werden soll oder ob eine Mitversorgung über das Aggregat beim Pumpwerk Althaler die zweckmäßigere Lösung darstellt.

Bei ungünstigen Wetterverhältnissen bzw. starken Niederschlägen mit Schneeschmelze kann es sein, dass beim Sportvereinsgebäude Wasser in den Keller eintritt. Die Feuerwehr Tristach war in vergangenen Jahren aus diesem Anlass bereits mehrfach im Einsatz.

Die Frage wird aufgeworfen, ob das Aggregat mit Kraftstoff (Diesel oder Benzin) betrieben werden soll oder ob dieses eine fixe Stromverkabelung erhalten soll. Das Ergebnis der Debatte zeigte eine Tendenz zum fixen Stromanschluss, da die Wahrscheinlichkeit eines Szenarios, dass ein Stromausfall mit einem Hochwasser im Bereich des Sportplatzes zeitlich unmittelbar zusammenfällt, als eher gering eingestuft wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Erkundungsgrabung im Bereich eines nördlich angrenzenden Grundstückes von Hr. Hannes Bundschuh ergeben hat, dass in diesem Bereich eine Sickergrube wegen ungeeigneter (nicht sickerfähiger) Bodenbeschaffenheit leider nicht angelegt werden kann.

Das Baubezirksamt Lienz hat dankenswerter Weise kostenlos ein diesbezügliches Projekt ausgearbeitet und darin auch Aussagen über die erforderliche Dimensionierung von Abwasserpumpen getroffen.

Tristach, am 12.10.2023

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer

